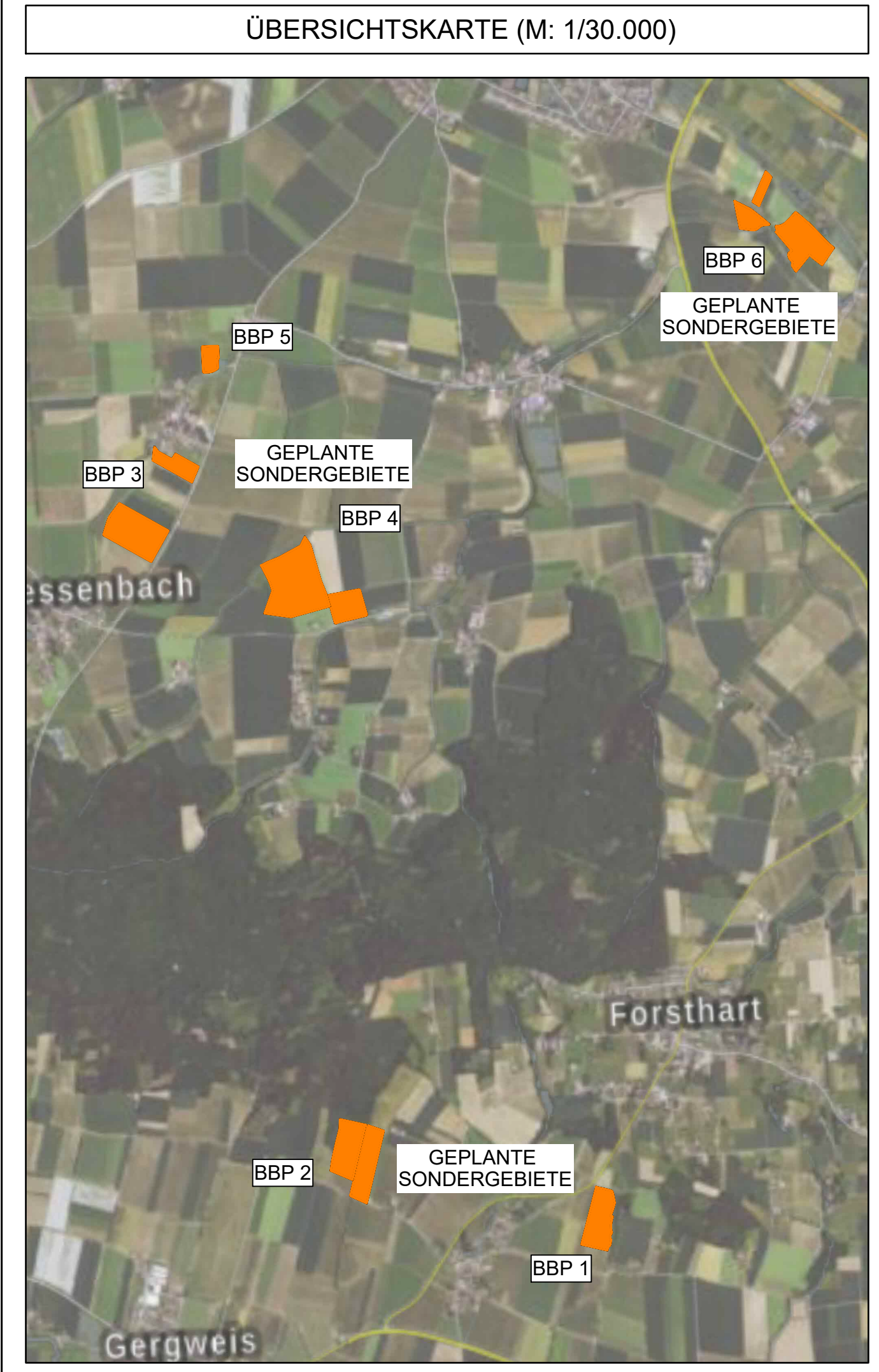


PRÄAMBEL (1/1)
Satzung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "SO Solarparkprojekt Solea Osterhofen" der Stadt Osterhofen

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (1/4)
1.1 Art der baulichen Nutzung
Satzung Sondergebiet für Anlagen zur Nutzung von Solarenergie gem. § 11 Abs. 2 BauNVO

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (2/4)
SO zum Zweckbestimmung Umspannwerk
Die maximalen Höhen sind ab geplanter Geländeoberkante zu messen.



PLANISCHE HINWEISE (1/1)
mögliche Gebäude
Bestandsgebäude
geplante Photovoltaik-Modulreihen

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (3/4)
1.1.3 Heckenpflanzung
E2: Zur Eingrünung der Anlagen sind mehrere 2-reihige Hecken zu pflanzen.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (4/4)
Anschließend ist eine Ansaat mit autochthonem Saatgut (regionale Saatgutmischung der Herkunftsregion 10 - Unterbayerische Hügel- und Plateauregion) durchzuführen.

VERFAHREN (1/1)
1. Die Stadt Osterhofen hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

PLANISCHE FESTSETZUNGEN (1/2)
Sondergebiet SO_PV
Sondergebiet SO_ÜB

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (2/2)
1.10 Bauzeitzenelegung
Die Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist nur außerhalb der Vogelbrutzeit zulässig.

TEXTLICHE HINWEISE (2/2)
Dübelung
Für die Beschädigung der Solarmodule durch eventuell von den Leitern fallender Eis- und Schneelasten übernimmt der Netzbetreiber keine Haftung.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "SO Solarparkprojekt Solea Osterhofen" Teilfläche 3 & 4
Gemeinde: Osterhofen
Landkreis: Deggendorf
Regierungsbezirk: Niederbayern

PLANISCHE FESTSETZUNGEN (2/2)
1. Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 11 bis 11 BauNVO)
Sondergebiet Sondergebiet für Anlagen zur Nutzung von Solarenergie gem. § 11 Abs. 2 BauNVO

TEXTLICHE HINWEISE (1/2)
2.1 Land- und Forstwirtschaft
Der Betreiber grenzt an landwirtschaftliche Nutzflächen an und hat deshalb Emissionen, Steinerschlag und eventuelle Verschmutzungen aus der Landwirtschaft (z.B. Stau) entschuldigendlos hinzunehmen.

TEXTLICHE HINWEISE (2/2)
2.5 Bodenstandortkriterien
Für Bodenmerkmale jelicher Art auf den Flurnummern 610, 610/1, 469, 470, 517, 518, 519, 520, 535, 1058 und 1059 des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO erforderlich.

